

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Vogt (Kaiserslautern) und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2409 —**

Transschall-Windkanal ETW

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 6. Dezember 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern wie folgt beantwortet:

1. Ist die Erkenntnis der GRÜNEN richtig, daß der Europäische Transsonische Windkanal zwischen Camp Spich und dem Gelände der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt in der Wahner Heide erbaut werden soll?

Die Bundesregierung hat den beteiligten Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der Niederlande vorgeschlagen, den Europäischen Transschall-Windkanal (ETW) auf dem Gelände der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. (DFVLR) in Köln-Porz zu errichten. Nach den Reaktionen der drei Regierungen auf diesen Vorschlag kann davon ausgegangen werden, daß der ETW auf dem DFVLR-Gelände errichtet wird.

2. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über mögliche Folgen des Geländeverbrauchs und der Baumaßnahmen an dem Transschall-Windkanal für das Naturschutzgebiet Wahner Heide?

Das vorgeschlagene Gelände liegt außerhalb des Naturschutzgebietes Wahner Heide.

3. Welche Maßnahmen sind geplant, um die nachteiligen Wirkungen des Großbauvorhabens ETW für das Naturschutzgebiet Wahner Heide ggf. auszugleichen?

Nachteilige Wirkungen auf das Naturschutzgebiet sind nicht zu erwarten.

4. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine Nutzung des geplanten Europäischen Transsonischen Windkanals auch für militärische Forschung und Entwicklung vorgesehen?

Wenn ja, wie groß wird nach Kenntnis der Bundesregierung der militärischen Zwecken dienende Teil der Forschungsprojekte des ETW prozentual sein?

Der ETW wird prinzipiell auch für die Nutzung für militärische Forschungs- und Entwicklungsaufgaben geeignet sein.

Da der ETW erst Mitte der 90er Jahre in Betrieb gehen soll, ist heute keine Aussage über das Verhältnis ziviler zu militärischer Nutzung möglich.

5. Gibt es Pläne, den für das Gelände zwischen Camp Spich und dem Gelände der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt in der Wahner Heide vorgesehenen Standort für einen Schießstand des Bundesgrenzschutzes an einen anderen Ort zu verlegen, und wenn ja, wohin?

Die Überlegungen, den Tontauben-Schießstand des Bundesgrenzschutzes in der Wahner Heide zu errichten, sind fallen gelassen worden. Dieser Schießstand soll in der Unterkunft des Bundesgrenzschutzes in Sankt Augustin-Hangelar eingerichtet werden.

Der Gewehrschießstand soll, wie geplant, in unmittelbarer Nachbarschaft zum vorhandenen Schießstand der belgischen Truppen gebaut werden.